

Impfmöglichkeit für Kurzentschlossene und Einreiseanmeldung bei Reiserückkehr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn der Urlaubszeit möchten wir Euch zum einen zu einer Impfmöglichkeit für Kurzentschlossene und zum anderen über die aktuellen Einreisebestimmungen bei einer Rückkehr aus dem Ausland informieren.

Viele Grüße und bleibt gesund!

Euer Corona-Kernteam

Impfmöglichkeit für Kurzentschlossene:

Eine besondere Möglichkeit für Kurzentschlossene im Landkreis Traunstein unbürokratisch eine Impfung zu erhalten, bietet der sog. „Impfbus“.

„Wir bringen damit das Impfangebot an die Orte, an denen sich bereits viele Menschen aufhalten“, so Landrat Siegfried Walch und weiter: „So soll auch Kurzentschlossenen die Möglichkeit gegeben werden, vor Ort schnell und unkompliziert eine Impfung zu erhalten“. Denn weder eine vorherige Terminvereinbarung noch eine Registrierung wird benötigt – allein der Personalausweis muss vorgezeigt werden.

Bei den Impfstoffen besteht die Wahl zwischen einer einmaligen Impfung mit dem Vektorimpfstoff des Herstellers „Johnson & Johnson“ oder der Erstimpfung mit dem mRNA-Impfstoff von Biontech/Pfizer.

Die Zweitimpfung bei Biontech/Pfizer erfolgt dann in den Impfzentren des Landkreises.

Aktuell festgelegte Termine und Standorte:

Dienstag, den 03.08. von 11 - 19 Uhr:	Grabenstätt/McDonald's
Mittwoch, den 04.08. von 11 - 19 Uhr:	Traunstein/McDonald's
Donnerstag, den 05.08. von 09 – 17 Uhr:	Traunstein; Stadtplatz
Freitag, den 06.08. von 12 - 20 Uhr:	Traunreut, Traunpassage/McDonald's
Samstag, den 07.08. von 11 - 19 Uhr:	Tittmoning, Stadtplatz (direkt vor dem Rathaus)
Sonntag, den 08.08. von 13 - 19 Uhr:	Waging am See, Touristinformation
Montag, den 09.08. von 14 - 19 Uhr:	Fridolfing, Fa. Marx
Dienstag, den 10.08. von 14 - 20 Uhr:	Beachbar Übersee
Mittwoch, den 11.08. von 14 - 19 Uhr:	Grassau, Hefter-Kultur-Saal
Donnerstag, den 12.08. von 11 - 18 Uhr:	Siegsdorf Rathausplatz
Sonntag, den 15.08. von 13 - 19 Uhr:	Seebuck, Rathausplatz
Montag, den 16.08. von 9 - 17 Uhr:	Traunstein, Rathausplatz
Dienstag, den 17.08. von 13 - 19 Uhr:	Waging, Touristinformation
Donnerstag, den 19.08. von 12 - 20 Uhr:	Chieming, Markstadt
Freitag, den 20.08. von 11 - 19 Uhr:	Tittmoning, Stadtplatz (direkt vor dem Rathaus)
Samstag, den 21.08. von 15 - 21 Uhr:	Beachbar Übersee
Sonntag, den 22.08. von 12 - 20 Uhr:	Chieming Markstadt

Einreiseanmeldung bei Reiserückkehr:

Bitte beachtet, dass bei einer Urlaubsrückkehr aus dem Ausland eine „Einreiseanmeldung“ über einreiseanmeldung.de durchzuführen ist.

Nach Eingabe der Daten wisst Ihr sofort, was es zu beachten gilt, und was zu tun ist, damit Ihr auch sicher wieder einreisen könnt.

Bitte beachtet eine ggf. drohende Quarantäne in Eurer Urlaubsplanung mit zu berücksichtigen.

Wer aufgrund der Einreisebestimmungen in Quarantäne muss, hat sich auch beim Vorgesetzten zu melden.

Die aktuell gültigen Corona-Einreiseregeln, findet Ihr in der untenstehenden Kurzübersicht:



Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

		Digitale Einreiseanmeldung (DEA) § 3 CoronaEinreiseV	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren) § 5 CoronaEinreiseV	Quarantänepflicht (Absonderung) § 4 CoronaEinreiseV	Beförderungsverbot § 10 CoronaEinreiseV	Ausnahmen
Risikogebiete	Virusvariantengebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 24h) (Impf-/Genesenennachweis nicht ausreichend)	✓ 14 Tage	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b Testpflicht: § 6 III Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, Modalitäten u. a. für Transportpersonal § 6 II Nr. 1d Alt. 1 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 10
	Hochrisikogebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✓ 10 Tage, Verkürzung ab 1. Tag mit Impf- oder Genesenennachweis <u>oder</u> ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1; Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
	Sonstige Gebiete	✗	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✗	✗	Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1 i. V. m. I Nr. 3, 4 und durch zust. Landesbehörde § 6 III Nr. 2: Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen